Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die 4spaltige Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 44. Sonntag den 13. Februar 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
am 16. Februar a. c., Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über: a. den Erweiterungsbau der Gasanstalt; b. das Budget der Gasanstalt pro 1881.

II. Gutachten des Bau-Ausschusses über: a. die Erhöhung der Tarifsätze für die Anbohrungen zu Privatleitungen der Wasserkunst; b. die Uebernahme der Verpflegungskosten für einen in Colditz untergebrachten Beamten der Stadtwasserkunst; c. die Erklärung des Rathes auf die Anträge des Collegiums wegen Anlage eines zweiten Hochreservoirs für die Stadtwasserkunst, sowie Freigabe des von der Stammanlage der Wasserkunst nach dem Hochreservoir führenden Weges; d. die Mittheilung des Rathes über die Ergebnisse der Untersuchung der öffentlichen Brunnen; e. Entschädigung eines früheren Abmiethers in der Georgenhalle für verschiedene Aufwendungen in seiner ihm entzogenen Wohnung; f. verschiedene Budgetpostulate.

III. Gutachten des Oekonomie-, bez. Bau-, Stiftungs- und Finanz-Ausschusses über: a. die veränderte Eintheilung der Eutritzscher Straße; b. die vom Rathe vorgelegte Berechnung des Aufwandes für die Straßenanlagen 2c. im großen Johannisgarten; c. eine Kostenforderung für die Elsterregulirung; d. anderweite Verpachtung von Areal neben den Militairbaracken bei Gohlis an das königliche Kriegsministerium; e. die Herstellung der Jahlonowskystraße; f. das Incasso der Licitationsgelder bei Holzauctionen.

Bekanntmachung.

Die mit Pensionsberechtigung versehene und mit 3600 Mark jährlichem Gehalt dotirte Stelle des Vorrathshalters bei unserer Stadtsteuereinnahme ist sofort zu besetzen.

Geeignete, in dem Steuerfache erfahrene Bewerber wollen ihre Gesuche bis **zum 22. ds. Mts.** Nachmittags 5 Uhr bei unserer Kanzlei, Rathhaus, 1. Etage einreichen.

Leipzig, am 9. Februar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Mangelmann.

Holzauction.

Montag, den 14. Februar d. J. sollen im Forstreviere Connewitz von Vormittags 9 Uhr an in Abtheilung 19d

ca. 72 Abraumhaufen

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: Auf dem Kohlschlage am sogenannten Stempel, am neuen Filterbecken hinter dem Streichteiche bei Connewitz.

Leipzig, am 26. Januar 1881.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

In Anerkennung besonders bewiesener Pflichttreue sind den folgenden Ziehmüttern von uns Geldprämien ertheilt worden:

1) Frau Auguste Fischer, Sebastian-Bachstraße 12.
2) „ Pauline Hempel, Sophienstraße 29.
3) „ Friederike Kuchler, Pfeffergasse 9b.
4) „ verw. Rätzer, Rannstädter Steinweg 22.
5) „ Friederike Schedler, Sebastian-Bachstraße 23.
6) „ Auguste Strich, Lortzingstraße 17.
7) „ verw. Brenner, Reichsstraße 11.
8) „ verehel. Erbe, Moschelesstraße 13.
9) „ Pauline Gentzsch, Brandversicherungsstraße 2.
10) „ Friederike Emilie Großer, Täubchenweg 2.
11) „ Anna Hauschild, Alexanderstraße 20.
12) „ Emilie Auguste Jittner, Alexanderstraße 11.
13) „ Louise Kaiser, Sebastian-Bachstraße 59.
14) „ Friederike Linke, Große Fleischergasse 16.
15) „ verehel. Mueckel, Arndtstraße 34.
16) „ Rosine Müller, Brandweg 19.
17) „ Ernestine Reinhardt, Sporergäßchen 5.
18) „ Marie Richter, An der Pleiße 2a.
19) „ verehel. Stäglich, Fregestraße 2b.
20) „ „ Wolf, Sternwartenstraße 18c.
21) „ „ Woller, Petersstraße 40.
22) „ verw. Zschäge, Windmühlengasse 11.

Der Arzt der Ziehkinderanstalt, Herr Dr. med. Meißner, Münzgasse 12, ist gern bereit, auf Nachfrage nach guten Zieheltern jede wünschenswerthe Auskunft unentgeltlich zu ertheilen.

Leipzig den 9. Februar 1881.

Das Armen-Directorium.
Ludwig-Wolf.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß der Frau **Ady Juliane Louise** verehl. Rittmeister **Cordes** geb. **Merseburger** in Böhlitz-Ehrenberg gehörigen Grundstücke, bestehend

a. aus **Wohnhaus, zwei Stallgebäuden, mit anstehendem Anbau, Sommerwohngebäude, Gewächshaus mit Aussichts-Thurm, zwei anstehenden Gewächshäusern** (einstweilen mit den vorhandenen Pflanzen, Blumen und Topfgewächsen), **Wohnhaus** daran, sammt dazu gehörigem Gartenland und Hofraum;

b. aus einer **Baumschule;**

c. aus einer **Feldparcelle** und

d. aus einer **Wiese,**

welche Grundstücke sich im Grund- und Hypothekenbuche für Böhlitz-Ehrenberg auf Fol. 25, im Flurbuche dagegen unter Nr. 20a, 20b, 204, 222 und 223 eingetragen befinden, sollen auf Antrag der Erben

Montag, den 28. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr

und zwar **an Ort und Stelle** öffentlich und dergestalt versteigert werden, daß zuerst das Gartengrundstück mit dazu gehörigen Gebäuden, sowie die Baumschule, das Feld und das Wiesengrundstück, und zwar diese Objecte **einzeln,** hiernächst das Gartengrundstück und die Baumschule **vereinigt,** eventuell der **ganze Complex zusammen** zum Ausbieten gelangen soll, was unter Bezugnahme auf die am Gerichtsbrete und im Schade'schen Gasthofe zu Böhlitz-Ehrenberg aushängenden Versteigerungspatente und Bedingungen für Erstehungslustige anderweit bekannt gemacht wird.

Leipzig, 19. Januar 1881.

Königl. Amtsgericht Abth. V, Sect. Ia.
Mannsfeld.

Bekanntmachung.

Die im Laufe des Jahres 1866 mit Leichen **Erwachsener,** sowie die im Jahre 1871 mit Leichen von **Kindern** belegten Gräber auf den hiesigen Friedhöfen kommen im gegenwärtigen Jahre zum Verfall.

Leipzig, am 11. Februar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harnwitz.

Bekanntmachung.

Dem Orchesterpensionsfonds ist von einem vor Kurzem hier verstorbenen Freunde der Musik ein Legat von

3000 Mark

zugewendet worden, was hierdurch mit dem Ausdruck unseres aufrichtigsten Dankes zu öffentlicher Kenntniß zu bringen uns gedrungen fühlen.

Leipzig, den 12. Februar 1881.

Der Verwaltungsausschuß des Orchester-Pensionsfonds daselbst.

Bekanntmachung.

Im Monat Januar d. J. gingen bei dem Armenamte ein

a. an Legaten:

1500 Mark von der am 30. Juni 1880 verstorbenen Frau Emilie Constantine Pauline Bänsch geb. Seebert, durch Herrn Rechtsanwalt Heinrich Müller hier,

b. an Geschenken:

10 „ als ein am 17. December 1879 im Geschäft des Herrn Friedrich Jungk gefundenes Geldstück,
30 „ die Hälfte eines Auctionsertrages beim Weihnachtsfest des englischen Clubs im Kaufmännischen Verein,
5 „ als Sühne in Sachen L. ./. S., durch den Friedensrichter Herrn Stadtrath Nagel,
5 „ als Sühne in Sachen Frau W. ./. H., durch den Friedensrichter Herrn Wünschmann,
10 „ als Sühne in Sachen W. ./. K., durch den Friedensrichter Herrn Wünschmann,
8 „ als Sühne in Sachen G. ./. K. und R., durch den Friedensrichter Herrn C. Straube,
10 „ als Sühne in Sachen Sch. ./. Sch., durch den Friedensrichter Herrn C. Straube,
15 „ als Sühne in Sachen C. ./. D., durch den Friedensrichter Herrn Conrad,
20 „ als Sühne in Sachen St. ./. K., durch den Friedensrichter Herrn Conrad,
30 „ als Sühne in Sachen A. ./. H., durch den Friedensrichter Herrn Conrad,
1 „ als Sühne in Sachen H. ./. K., durch den Friedensrichter Herrn Conrad,
4 „ als Sühne in Sachen A. ./. W., durch den Friedensrichter Herrn Conrad,
5 „ als Sühne in Sachen K. ./. G., durch den Friedensrichter Herrn G. A. Jauck sen.,
5 „ als Sühne in Sachen M. v. B. ./. S., durch den Friedensrichter Herrn G. A. Jauck sen.

1658 Mark.

Leipzig, den 8. Februar 1881.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. Lange.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 13. Februar.

Der bairische Minister von Lutz ist mit einer Aufsehen erregenden Rede für die Reichscompetenz in Bezug auf das Unfallversicherungsgesetz eingetreten. Jedermann kenne, so äußerte sich der bairische Staatsmann in der Kammer, die Gefahren der socialen Bewegung; mit den Ausnahme- und Strafgesetzen sei Nichts getan, vielmehr müßten berechtigte Wünsche der Arbeiter erfüllt werden; hier sei dieser Weg zum ersten Male betreten. Dem Reiche hier mit einer Absage entgegen zu treten, hieße den Weg zur Hülfeleistung versperren. Nur wenn das Reich diesen legislatorischen Act vollziehe, sei die Erreichung des Zieles verbürgt. Sei das Project wünschenswerth, so werde man sich mit der Competenz des Reiches zur Gesetzgebung hierüber versöhnen müssen. Ueber die Frage der Errichtung einzelstaatlicher oder einer Reichsversicherungsanstalt sei das letzte Wort noch nicht gesprochen. „Wenn, schließt der Minister, unsere noch obwaltenden Bedenken gehoben werden, rathen wir der Krone, die fraglichen Bestrebungen des Reichskanzlers zu unterstützen. Nach Diesem glaube das Gesammtministerium nicht, an den Grundfesten des bairischen Staates zu rütteln, sondern einen Act von eminent conservativer Politik zu üben."

Das war ein echt deutsches Wort, welches im großen Vaterlande mit aufrichtiger Freude begrüßt werden wird und welches das Interesse für dieses Gesetz in alle Volkskreise tragen wird. Nicht länger wird man sich der Ansicht verschließen dürfen, daß es im Hinblick auf die Heranbildung eines ruhigeren und zufriedeneren Arbeiterstandes geboten erscheint, von Staatswegen Einrichtungen zu treffen, welche die Lage der Arbeiter und ihrer Familien sicherer zu stellen geeignet sind. Offenbar ist es ein trauriger Gedanke für den Arbeiter, in den Tagen seiner vollen Arbeitskraft im Großen und Ganzen nur das zum Lebensunterhalt unbedingt Nothwendige zu verdienen; bei abnehmender Kraft aber — sei diese durch einen Unfall, durch Krankheit oder das Alter herbeigeführt — mit seiner Familie mehr oder minder hülflos dazustehen und Anderen zur Last zu fallen. Es ist also leicht erklärlich, wenn sich die allgemeine Sympathie einer Vorlage zuwendet, die hier Abhülfe zu schaffen bestrebt ist. Der vorgelegte Gesetzentwurf versichert den Arbeiter und dessen Familie, wie bekannt, gegen die Folgen des Unfalles und nimmt gleichzeitig die Bildung einer Lebensversicherungsanstalt für die gewerblichen Arbeiter in Aussicht; er macht dann die weitere Zusage, daß die Versicherung des Arbeiters für den Fall der in Folge von Krankheit oder Alter eingetretenen Arbeitsunfähigkeit weiterer Regelung vorbehalten bleibe, und läßt in den Motiven schließlich durchblicken, daß, wenn auch erst in späteren Zeiten, auch eine Regelung der Frage der Arbeiterwittwen- und Waisen-Versorgung stattfinden solle. Wenn der Staat nach dieser Richtung nur schrittweis vorgeht, so ist eine solche Vorsicht schon durch die Erwägung geboten, daß es für den weiteren Ausbau noch an allen statistischen Grundlagen sowie an einem Organisationssystem fehlt.

Die Thatsache aber, daß der Staat überhaupt einen solchen Schritt unternimmt und die weiteren in Aussicht stellt, ist doch von so eminenter Bedeutung für unser gesammtes sociales und wirthschaftliches Leben, daß es sich wohl verlohnt, den Einfluß einer solchen Gesetzgebung wenigstens in den Grundzügen noch einmal darzulegen. Wenn man auf die Entstehung des Entwurfs zurückgeht, so erscheint derselbe dadurch, daß er für den Arbeiterstand positive Einrichtungen zur Sicherung seiner Existenz schafft, und den organischen Weiterbau dieser Gesetzgebung in Aussicht stellt, zunächst als ein mächtiges Kampfmittel gegen die Umtriebe der Socialdemokratie. Es ist bekannt, wie sich dieselbe gerade der Frage der Unsicherheit der Existenz der Arbeiter bemächtigte und die letzteren an diesem Gängelbande zu einem Kampf der Besitzenden gegen die Besitzenden aufreizte. Da die Arbeiter in großen Massen auftraten, so entstand durch diese Aufwiegelung eine Gefahr für den Bestand des Staates. Aber auch andere Parteien benutzten die Arbeiterfrage vielfach dazu, für reine Parteizwecke Propaganda zu machen. Indem der Staat sich nun demjenigen Theils seiner Bevölkerung selbst annimmt, welcher, wie die Motive sagen, zugleich der zahlreichste und am wenigsten unterrichtete ist, entzieht er der Agitation die mächtigste Handhabung zur Aufwiegelung gegen die bestehende Ordnung, bezw. zur Verfolgung von Parteizwecken. Erwacht aber, wie durch eine soziale Gesetzgebung dieser Art zu hoffen ist, in der Arbeiterbevölkerung das Bewußtsein, daß sie in dem Staate den stärksten und sichersten Schutz für ihre Interessen findet, so läßt sich, wenn besonders der weitere Ausbau dieser Gesetzgebung nicht allzu lange auf sich warten läßt, mit großer Bestimmtheit hoffen, daß die allgemeine Culturentwickelung des deutschen Volkes eine gesichertere sein werde.

Eine weitere Bedeutung der Vorlage liegt darin, daß sie zweifellos fördernd auf die Entwickelung unseres Gewerbes und unserer Industrie einwirken wird. Sollen diese voll gedeihen, so ist ein thunlichst ruhiger, zufriedener und fleißiger Arbeiter die unbedingte Voraussetzung. Da die gedachte Gesetzgebung hierauf hinarbeitet, so wird der Arbeiter dann nicht nur seßhafter sein, sondern sich auch besser für seinen Beruf vorbilden und nun auch wesentlich Mehr leisten. Es werden also die Arbeitskraft und die Leistungsfähigkeit des Arbeiters zur höheren Entwickelung gelangen. Dem Arbeitgeber muß Dies zum großen Vortheil gereichen, da sich einerseits dann ein besseres Verhältniß zwischen ihm und dem Arbeiter heranbildet, und er sich andererseits einen mehr tüchtigen und brauchbareren Stamm von Arbeitern erzieht. Es läßt sich also erwarten, daß durch die soziale Gesetzgebung auch ein heilsamer Einfluß auf unsere wirthschaftliche Entwickelung ausgeübt werde. Die Vorlage hat aber endlich noch die sehr wesentliche Bedeutung, daß sie wiederum ein festes Band um alle Glieder unseres Gesammtvaterlandes legt. In schweren Tagen und mit vielen Opfern hat die deutsche Nation das hohe Ziel der Einigung ihres Vaterlandes errungen. Stetig arbeitet seit mehr als einem Jahrzehnt die Gesetzgebung darauf hin, das alle deutsche Staaten umfassende Band des Reiches mehr und mehr zu festigen. Nichts vermag aber zu dieser Festigung kräftiger mitzuwirken, als eine Reichsgesetzgebung auf socialpolitischem Gebiet. Im particularistischen Lager, mit rühmlicher Ausnahme von Baiern, ist man denn auch scheu äußerst rührig, diese Gesetzgebung — gegen deren Tendenz an sich man nicht aufzutreten wagt — auf die Einzelstaaten zu überzuwagen. Aus allen diesen Gründen muß die Vorlage mit Anerkennung begrüßt werden. Gleichzeitig aber bleibt zu wünschen, daß die vielen Freunde der Vorlage nicht über dem Aeußern, den sie an einzelnen Puncten des Gesetzes nehmen, noch den höhern Gesichtspunct, der diesem Gesetzentwurf zu Grunde liegt, aus dem Auge verlieren mögen. Darum ist zu wünschen, daß eine Verständigung unter allen Umständen zu Stande komme.

Die Plenarsitzung des Bundesrathes, welche am Freitag stattfinden sollte, wird ein ganz besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Es handelt sich nach officiösen Andeutungen zunächst um den Entwurf einer Ergänzung zum Etat des Reichsamts des Innern auf 1881—1882. Diese Ergänzung betrifft die Einrichtung einer volkswirthschaftlichen Abtheilung des gedachten Amtes, d. h. die Beifeldung des Directors und zweier Räthe. Wie es heißt, sei hiermit der Anfang eines künftigen Reichsamts für Handel 2c. zu erblicken. Ferner werden in dem Etat neu 82,000 Mark zur Bildung eines deutschen Volkswirthschaftsraths in Anlauf gebracht. Derselbe soll aus 120 Mitgliedern bestehen, von denen 75 aus Preußen, 45 aus den übrigen Bundesstaaten zu wählen sein würden. Der bisherige Ausschuß soll dann aus 40 Mitgliedern bestehen. Die Statsforderung, welche zur Deckung der Kosten, Zahlung der Reise und Tagegelder 2c. gefordert wird, würde also die Begründung eines deutschen Volkswirthschaftsraths jedenfalls im Reichstage zum Gegenstand der Debatte und Beschlußfassung machen. Eine zweite neue Vorlage, welche die geschäftliche Behandlung der dem Bundesrathe vorliegenden wichtigeren Berathungsgegenstände betrifft, bringt nun endlich Klarheit in die viel besprochenen Maßnahmen durch folgende Mittheilung des Reichskanzlers: Nach §. 3 der Geschäftsordnung sollen die wichtigeren Geschäftsaufgaben des Bundesraths und insbesondere die Gesetzesvorlagen von einem durch den Reichskanzler für jede Session zu bestimmenden Zeitpuncte an in möglichst rasch sich folgenden Sitzungen, welchen die ersten Bevollmächtigten der Regierungen anwohnen werden, zur definitiven Erledigung gebracht werden. Im Hinblick auf diese Bestimmung hat der Reichskanzler den Bundesrath davon in Kenntniß gesetzt, daß er beabsichtige, die wichtigeren der während der gegenwärtigen Session zu erledigenden Vorlagen unmittelbar nach dem Zusammentritt des auf den 15. d. Mts. einberufenen Reichstages zur Berathung der Ausschüsse bezw. des Plenums des Bundesrathes zu stellen. Aus diesen Vorlagen erhellt, mit welcher Energie Fürst Bismarck seine immer bestimmter hervortretenden Wirthschaftspläne verfolgt.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hält auf die Berathungen des Volkswirthschaftsrathes die folgende aus dem officiösen Preßbureau inspirirte Lobrede: „Der Volkswirthschaftsrath steht vorerst am Abschlusse seiner am 27. Januar begonnenen Arbeit. Faßt man den Verlauf dieser Berathungen zusammen, so muß man zu dem Resultat gelangen, daß die Institution des Volkswirthschaftsraths sich bereits jetzt als eine durchaus zweckmäßige bewährt hat, und daß die Zusammensetzung desselben eine höchst praktische gewesen ist, da durch dieselbe Gelegenheit gegeben ist, die wirthschaftlichen Grundsätze der verschiedensten Interessenten zum Ausdruck bringen zu können. Die Verhandlungen selbst sind in höchst sachgemäßer Weise geführt worden, und bilden dieselben ein sehr zu beachtendes Material, auf dessen Verwerthung nach vielen Richtungen hin besonderes Gewicht zu legen sein wird."

In England wird über die feindliche Haltung der deutschen Presse geklagt, obwohl die englische Presse nur zur so oft über Deutschland zu Gericht sitzt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" will diese Empfindlichkeit schon deswegen nicht für berechtigt erachten, weil nicht blos englische Blätter, sondern auch englische Staatsmänner sich niemals genirt haben, eine sehr abfällige Kritik an den politischen Zuständen und Einrichtungen anderer Völker zu üben. Es ist erst wenige Tage her, daß Mr. Gladstone bei Einbringung der neuen Geschäftsordnung wörtlich sagte: „Andere Versammlungen haben Pflichten, die mächtig sind, aber in der Masse sind sie Kleinigkeiten (trifles), leicht wie die Luft, verglichen mit den Pflichten des englischen Unterhauses. Das Letztere hat eine Arbeit auf sich genommen, mit welcher die Schultern menschlicher Wesen anderwärts zu keiner Zeit der Geschichte belastet worden sind." „Wir meinen", bemerkt das Regierungsblatt, „daß der deutsche Reichstag seit 1866 eine erhebliche geschichtliche Arbeit geleistet hat, und wir beweifeln, daß er sie hätte leisten können, wenn bei uns alle paar Jahre eine andere Fraction die auswärtige Politik geleitet und so unvollständige Acten vorgefunden hätte, wie Das in England bei einem Cabinetswechsel vorkommt." Etwas Bescheidenheit könnte den Engländern allerdings nicht schaden!

„Stürmende Ereignisse", von denen anderwärts so viel die Rede ist, scheinen jetzt auch in Elsaß-Lothringen einzutreten. Die letzte Rede des Statthalters hat eine gewaltige Gährung hervorgerufen. Auch in seinen früheren Kundgebungen freilich hatte Herr v. Manteuffel den rückhaltlosen Anschluß der Elsaß-Lothringer an Deutschland als die Voraussetzung seiner entgegenkommenden Politik bezeichnet; allein die deutschfeindlichen Parteien glaubten darin eine akademische Betrachtung erblicken zu dürfen, welche sie nicht zu hindern brauche, die Freundlichkeiten des Statthalters dankend zu acceptiren. Jetzt hat nun der Letztere diese Voraussetzung nicht nur mit außerordentlichem Nachdruck betont, er hat auch den Elsaß-Lothringern rund und nett einen Termin gesetzt, an welchem sie jenen Anschluß rückhaltlos zu bethätigen haben, nämlich die nächsten Reichstagswahlen. Dadurch sind denn alle jene Elemente, die sich in dem politischen Halbdunkel der Manteuffel'schen Scheren so behaglich gefühlt, alle jene Franzosenfreunde, die bereits von den gutmüthigen Deutschen ihre Geschäfte betrieben glaubten, in sehr unangenehmer Weise aufgeschreckt worden. Die Preßorgane der Ultramontanen und der Protestpartei suchen sich noch in mehr oder weniger gewundenen Redewendungen um die Nothwendigkeit, Farbe zu bekennen, herumzudrücken; aus den Ausdrücken des Bedauerns aber, mit welchen sie die Manteuffel'sche Rede begleitet haben, läßt sich bereits genug entnehmen. Und schon ist auch eine Antwort mitten aus dem Lande erfolgt. Hat man neulich die Bedeutung der Wahl zum Landesausschuß in Colmar vielleicht etwas überschätzt, so sollte man sich jetzt doch hüten, die zu Gunsten der Protestler ausgefallene Bezirkstagswahl in Brumath zu unterschätzen. Liegen die eigentlichen Aufgaben der Bezirkstage auch auf nichtpolitischem Gebiete, so sind die letzteren doch Wahlkörper für den Landesausschuß, und schon darum hat jede Wahl zum Bezirkstage einen politischen Charakter. Außerdem war im vorliegenden Falle nach der vorangegangenen Agitation gar kein Zweifel darüber, daß es sich um eine Kraftprobe zwischen den Autonomisten und den vereinigten Klerikalen und Protestlern handelte. Wenn nun die Autonomisten unterlagen, so sollen sie sich dadurch freilich nicht entmuthigen lassen; andererseits aber mag man aus dem Verfall in Vergleichung mit der Colmarer Wahl die Lehre ziehen, wie wenig sich noch über die Wirkung der bisherigen Politik im Puncte des Anschlusses an Deutschland urtheilen läßt. Klarheit darüber können erst die Reichstagswahlen bringen. Und durch das offene Wort des Statthalters ist dafür gesorgt, daß sie kommen werden. Die Autonomisten haben die entscheidungsvolle Bedeutung des Augenblicks allem Anschein nach vollkommen begriffen; ihr Organ, das „Elsässer Journal", reißt endlich aus der allzulange bewahrten Zurückhaltung hervor und bezeichnet als das Ziel seines Strebens die staatsrechtliche Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den übrigen Bundesstaaten im Reich. Nun wollen wir abwarten, ob die elsaß-lothringische Bevölkerung sich im Sinne dieser Politik oder im Sinne jener anderen Richtung entscheiden wird, welche jedes weitere Zugeständniß der Regierung nur zu benutzen gedenkt, um die Angehörigen Elsaß-Lothringens in Deutschland um so wirksamer zu untergraben. Ein überwiegend deutschfeindlicher Ausfall der Reichstagswahlen würde — darüber ist kein Zweifel — die Manteuffel'sche Politik verurtheilen. Immerhin aber hätten wir dann wenigstens die Beruhigung, in der Berücksichtigung der eigenen Wünsche und Interessen unserer reichsländischen Stammesgenossen bis an die äußerst zulässige Grenze gegangen zu sein. Würden die Elsaß-Lothringer die also dargebotene Hand zurückweisen, so hätten sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn Deutschland für die Stellung und Verwaltung ihres Landes fortan nur noch die Interessen des Reichs maßgebend sein ließe.

Der permanente Ausschuß des Volkswirthschaftsraths hat mit der Annahme der Innungsvorlage gegen nur 7 abweichende Stimmen seine Arbeiten beendet. Der Vortrag des stellvertretenden Handelsministers von Bötticher bestätigt, was auch von anderer Seite schon verlautet hatte, daß nämlich eine Zusammenberufung des Plenums nicht mehr stattfinden soll. Herr v. Bötticher fand es für gerathen, dem Ausschuß einige Lebenserhebungen mit auf den Weg zu geben, die bei dem Abschiedsdiner, welches Fürst Bismarck den Mitgliedern des Volkswirthschaftsrathes veranstaltet, ihre Ergänzung finden dürften.

Herr v. Puttkamer hat, nachdem er viel Liebesmüh' verschwendet, nunmehr dem Centrum seinen Koch erhalten. Der ultramontane „Westfälische Merkur" bezeigt ungemeßene Freude darüber, daß nach dem letzten Auftreten des Herrn Cultus-